



Mitgliedsvertrag

Vertragsbedingungen

1. Teilnahme am Training/Unterricht

Mit Abschluss dieses Mitgliedsvertrages ist das Mitglied berechtigt am Shaolin Kung Fu & Qi Gong Training/Unterricht innerhalb der Shaolin Culture Academy teilzunehmen. Während des Trainings/Unterrichts erfolgt die Betreuung der Mitglieder durch Valentin German oder durch Valentin German beauftragtes Trainings-/Lehrpersonal. Valentin German und das durch Valentin German beauftragte Trainings-/Lehrpersonal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Örtlichkeiten, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Schulordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung eines/der Erziehungsberechtigten möglich.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer wird auf Seite 1 des Vertrages festgelegt und ist abhängig vom ausgewählten Vertragsmodell. Der Vertrag verlängert sich um die auf Seite 1 angegebene Laufzeit, wenn nicht mit einer Frist von 8 Wochen vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Stilllegung des Vertrages

Das Mitglied hat in besonderen Fällen (z.B. Auslandssemester, Beruf, Krankheit, Verletzung und Trauerfall in der Familie u.Ä.) die Möglichkeit, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten stillzulegen (max. 6 Monate). Die beabsichtigte Stilllegung ist Valentin German bei höherer Gewalt (wie z.B. Krankheit) mindestens 1 Woche und in sonstigen Fällen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Stilllegung bekanntzugeben und in einem gesonderten Formular schriftlich zu beantragen. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit und kann die Leistungen von Valentin German nicht in Anspruch nehmen. Die Mitgliedschaft verlängert sich entsprechend der Stilllegungsdauer.

5. Kündigung bei Umzug

Bei Umzug in eine andere Stadt/ Gemeinde steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/ Gemeinde ausgeübt werden kann. Dies gilt jedoch nur, wenn durch den Wohnortswechsel eine Teilnahme am Training/Unterricht nicht mehr zumutbar ist, z.B. aufgrund großer Entfernung.

6. Änderungen von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, ect.) Valentin German unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die Valentin German dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

7. Nutzung von Trainingszubehör

Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die von Valentin German bereitgestellten Trainingsutensilien (Handschuhe, Polster, Sandsäcke, ect.) mit Sorgfalt zu behandeln sind. Bei mutwilliger oder zweckentfremdeter Nutzung, die zur Unbrauchbarkeit führen, wird die Reparatur bzw. Neuanschaffung dem Mitglied in Rechnung gestellt.

8. Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird auf Seite 1 des Vertrages festgelegt und ist abhängig vom ausgewählten Vertragsmodell. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Voraus, am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit dem einmaligen Aufnahmebeitrag am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

9. Kosten bei Rückbuchung

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.



Mitgliedsvertrag

Vertragsbedingungen - Fortsetzung

10. Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, im Verzug, so ist Valentin German berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist Valentin German berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

11. Verzugskosten

Valentin German behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

12. Haftung

Valentin German und das von ihm beauftragte Trainings-/Lehrpersonal haftet für sämtliche Ansprüche nur insoweit, als sie einen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Ferner wird allen Mitgliedern nahegelegt, eine Haftpflichtversicherung für den Fall abzuschließen, dass bei der Ausübung der Kampf- und Bewegungskünste Dritten ein Sach- oder Personenschaden zugefügt wird und hieraus Haftungsansprüche entstehen. Für Unfälle und Diebstähle innerhalb der Räumlichkeiten wird keine Haftung übernommen.

13. Trainings-/Unterrichtszeiten, Urlaub, Feiertage und Ort

Das Training / der Unterricht findet bis auf Weiteres in den Räumlichkeiten des Kunst-Turn-Forums im Fritz-Walter-Weg 15 in 70372 Stuttgart statt. Die Unterrichtszeiten können dem aktuellen Unterrichtsplan entnommen werden. Dieser kann im Internet unter www.shaolin-culture-academy.de eingesehen werden. Fällt der Unterricht auf einen gesetzlichen Feiertag, so entfällt dieser ersatzlos. Valentin German ist berechtigt, für maximal 6 Wochen pro Jahr die Schule zu schließen.

14. Schul- und Trainings-/Unterrichtsordnung

Die Schul- und Trainings-/Unterrichtsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages (Seite 4). Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verstoß gegen diese Ordnung kann Valentin German das Mitglied (dauerhaft) der Schule verweisen. In diesem Fall müssen die Mitgliedsgebühren weiter bezahlt werden und es gilt die im Vertrag festgesetzte Kündigungsfrist.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der von beiden Vertragsparteien unterschriebenen Schriftform.

16. Zweitfertigung erhalten

17. Gerichtsort ist Stuttgart



Mitgliedsvertrag

Schul- und Trainings-/Unterrichtsordnung

Die Shaolin Culture Academy ist ein Lehrinstitut für traditionelles Shaolin Kung Fu, Shaolin Qi Gong und weiterer Kampf- bzw. Bewegungskünste und Lehren des Shaolin Tempels. Um allen Mitgliedern, im weiteren Schüler genannt, die bestmöglichen Voraussetzungen für das Erlernen dieser Lehren und Künste zu bieten, ist es wichtig, folgende Regeln einzuhalten:

1. Der Schüler erscheint **pünktlich zum jeweiligen Training/Unterricht**. Ein Schüler, der zu spät kommt, hält die Störung so gering wie möglich und fragt den Unterrichtenden, ob ein verspäteter Einstieg in die laufende Unterrichtseinheit möglich ist.
2. In der gesamten Schule und auf dem Gelände der Schule wird ein **Verhalten** vorausgesetzt, welches die **Unterrichtseinheiten nicht stört** und den Shaolin Künsten angemessen ist.
3. Zum Unterricht erscheint der Schüler in **angemessener, sauberer und ordentlicher Schulkleidung**.
4. Der **Unterricht beginnt und endet mit dem traditionellen Gruß**, mit dem der Unterrichtende und die Schüler begrüßt werden.
5. Valentin German und das von ihm beauftragte Trainings-/Unterrichtspersonal ist zu respektieren. **Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten**.
6. In der Shaolin Culture Academy lernen Menschen verschiedenster Herkunft, Kultur, und verschiedensten Alters. **Sie alle verdienen Respekt und sind gleich zu behandeln**. Für das Erlernen der Kampf- und Bewegungskünste existieren keine persönlichen Vorlieben und Abneigungen.
7. Die Lehren und Künste, die in der Shaolin Culture Academy gelehrt werden, sind alte Traditionen des chinesischen Volkes und somit ein Stück Kulturgut Chinas. **Jeder Lernende sollte stolz und glücklich sein, durch das Erlernen ein Teil dieser Kultur zu werden**.
8. Ein Schüler zeigt sein Wissen niemals grundlos. **Die Kunst des Kampfes dient lediglich dazu, Gefahr von sich und anderen abzuwenden**.
9. Der Unterricht in der Shaolin Culture Academy wird nur von Valentin German oder von ihm autorisierten Personen geleitet. **Es ist den Schülern untersagt, ohne vorherige Absprache mit Valentin German, sich gegenseitig neues Wissen beizubringen oder zu verbessern**. Es ist aber selbstverständlich, dass sich die Schüler gegenseitig unterstützen und fortgeschrittene Schüler den Neueinsteigern helfen.
10. Die Schüler sind angehalten, **neben dem Unterricht frei zu trainieren und zu üben**.
11. **Unterrichtsgeräte und Waffen** dürfen nur verwendet werden, wenn eine ausgiebige **Einweisung durch Valentin German** erfolgt ist.
12. Dusche und WC, aber auch Umkleiden und die anderen **Räume in der Schule werden bitte so zurückgelassen, wie sie auch vorgefunden werden**.
13. **Schäden oder grobe Verunreinigungen werden sofort dem Unterrichtenden gemeldet**.

Valentin German